



Betreten und Befahren der Wald- und Wildschonzone

Der Gemeindevorstand macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Ortsplanungsrevision in den ausgeschiedenen Wald- und Wildschonzone jede Art der Sportausübung, insbesondere das Variantenskifahren, das Schneeschuhlaufen sowie jedes Betreten und Befahren abseits der markierten Wege, untersagt ist.

Das Verbot gilt vom 20. Dezember 2016 bis zum 30. April 2017.

Dies betrifft die Gebiete God Fainchs, God Chamaduoir, God Pschaidas, God Arvins und God Drosa.

Wir ersuchen die Wintersportler dringend, diese Regelung zu respektieren.

Zuwiderhandlungen werden im Sinne von Art. 92 BauG mit Busse bestraft.

La Punt Chamues-ch, 12. Dezember 2016

GEMEINDEVORSTAND
LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident: Der Aktuar:

Jakob Stieger Urs Niederegger